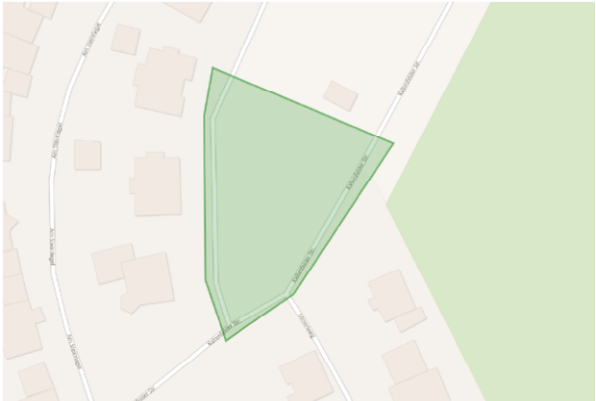




Abwägungsvorschläge zu den vorgelegten Stellungnahmen im Rahmen der förmlichen Beteiligung vom 04.10.2019 bis 06.11.2019 zum Bebauungsplanentwurf „Jauch II Erweiterung“ vom 24.09.2019				
Nr.	1 Träger öffentlicher Belange	eingegangene Anregungen und Hinweise	Stellungnahme und Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Gemeinderat am 04.12.2019
1.1	Gemeinde Böhmen- kirch Schreiben vom 26.09.2019	Die Belange der Gemeinde Böhmenkirch sind durch den Bebauungsplan „Jauch II Erweiterung“ nicht tangiert. Wir bedanken uns für die Beteiligung, und wünschen dem Verfahren einen reibungslosen Verlauf.	Kenntnisnahme.	
1.2	Albwerk GmbH & Co.KG Schreiben vom 26.09.2019	Mit Ihrem Schreiben vom 25.09.2019 haben Sie uns den Bebauungsplan gemäß § 4 BauGB zur Stellungnahme zugesandt. Die elektrische Versorgung des geplanten Wohnhauses erfolgt über ein noch zu errichtendes Niederspannungskabel. Unsererseits bestehen keine weiteren Anregungen.	Kenntnisnahme.	
1.3	NGN Fibernetwork KG Schreiben vom 27.09.2019	Hiermit teilen wir Ihnen mit, dass Sie durch die oben genannte Maßnahme nicht in den Schutzstreifen bestehender Anlagen der NGN FIBER NETWORK KG kommen. Grundlage für diese Planauskunft ist der von Ihnen gewählte Ausschnitt vom 27.09.2019. 	Kenntnisnahme.	



Abwägungsvorschläge zu den vorgelegten Stellungnahmen im Rahmen der förmlichen Beteiligung vom 04.10.2019 bis 06.11.2019 zum Bebauungsplanentwurf „Jauch II Erweiterung“ vom 24.09.2019				
Nr.	1 Träger öffentlicher Belange	eingegangene Anregungen und Hinweise	Stellungnahme und Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Gemeinderat am 04.12.2019
		<p>Es gelten grundsätzlich die Trassenauskunft-Nutzungsbedingungen der NGN FIBER NETWORK KG. Diese Trassenanfrage ist ausschließlich für das von Ihnen angefragte Ausbaugelände innerhalb der nächsten vier Wochen gültig. Bei Erweiterungen oder Änderungen des geplanten Ausbaugeländes muss eine erneute Anfrage gestellt werden. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte per eMail an trassenauskunft@ngn-fibernetz.de</p> <p>Diese Auskunft wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.</p> <p>Stand der Infrastruktur Datenbank ist: 2019-07-24 15:19:26</p>		



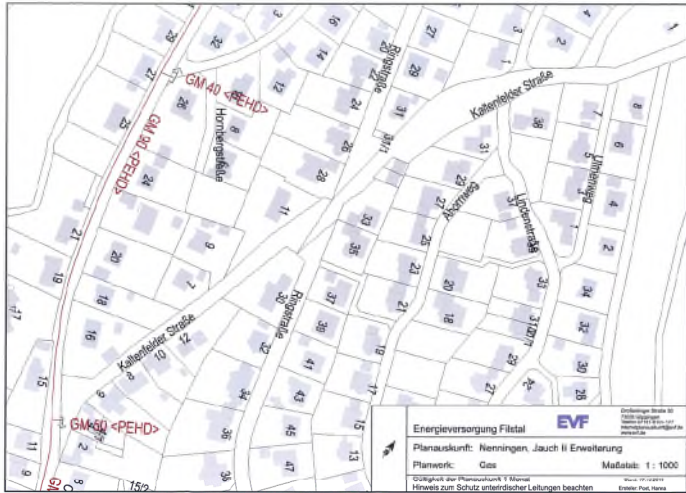
Abwägungsvorschläge zu den vorgelegten Stellungnahmen im Rahmen der förmlichen Beteiligung vom 04.10.2019 bis 06.11.2019 zum Bebauungsplanentwurf „Jauch II Erweiterung“ vom 24.09.2019				
Nr.	1 Träger öffentlicher Belange	eingegangene Anregungen und Hinweise	Stellungnahme und Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Gemeinderat am 04.12.2019
1.4	Stadt Donzdorf Schreiben vom 09.10.2019	Anbei erhalten Sie unser heutiges Schreiben des Gemein- deverwaltungsverbands zum o.g. Bebauungsplanverfah- ren. Die Stadt Donzdorf hat keine Anregungen oder Bedenken zur Planung	Kenntnisnahme	
1.5	Gemeindeverwaltungs- verband Mittlere-Fils- Lautertal Schreiben vom 09.10.2019	Vielen Dank für ihr Schreiben vom 25.09.2019. Das Plangebiet ist nach Ihren Aussagen in der Begrün- dung aus dem derzeit geltenden Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1984 entwickelt. Dieses Entwicklungsgebot aus dem Flächennutzungsplan besteht jedoch nicht für Bebauungspläne, welche im be- schleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufgestellt wer- den. Der Flächennutzungsplan ist, sofern der Bebauungs- plan doch nicht aus ihm entwickelt wurde, im Wege der Be- richtigung anzupassen.	Kenntnisnahme.	



Abwägungsvorschläge zu den vorgelegten Stellungnahmen im Rahmen der förmlichen Beteiligung vom 04.10.2019 bis 06.11.2019 zum Bebauungsplanentwurf „Jauch II Erweiterung“ vom 24.09.2019				
Nr.	1 Träger öffentlicher Belange	eingegangene Anregungen und Hinweise	Stellungnahme und Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Gemeinderat am 04.12.2019
		<p>Sofern also ein Berichtigungsbedarf des Flächennutzungsplans gemäß § 13a Abs.2 Nr.2 BauGB entstehen sollte, regen wir an, dass Sie sich von Ihrem beschließenden Gremium beauftragen lassen, einen Antrag auf Berichtigung des Flächennutzungsplans bei uns zu stellen. Bitte beantragen Sie die Berichtigung bei uns, sobald die genannten Voraussetzungen vorliegen und legen Sie uns eine Planunterlage vor, aus der die Berichtigung des Flächennutzungsplans hervorgeht. Diese Planunterlage sollte die Möglichkeit der Ausfertigung für uns vorsehen. Ebenso benötigen wir eine Ausfertigung des Bebauungsplans, damit wir für die Berichtigung bestätigen können, dass die Anpassung des Flächennutzungsplans mit dem Inhalt des Bebauungsplans und dem Willen der Gemeindevertretung übereinstimmt.</p>	<p>Die Änderung des Flächennutzungsplans wird zum erforderlichen Zeitpunkt beantragt.</p>	
1.6	<p>Unitymedia BW GmbH Schreiben vom 15.10.2019</p>	<p>Vielen Dank für Ihre Information. Gegen die o.g. Planung haben wir keine Einwände.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>	
1.7	<p>EVF GmbH & Co. KG Schreiben vom 16.10.2019</p>	<p>Vielen Dank für die Übersendung der Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren „Jauch II Erweiterung“. Gegen die Realisierung der im Bebauungsplanentwurf festgesetzten Ziele gibt es aus unserer Sicht keine Einwände. Im Planbereich unterhält die Energieversorgung Filstal derzeit noch keine Versorgungsleitungen. Die nächste Gasleitung befindet sich in ca. 380 m Entfernung. Zum aktuellen Zeitpunkt ist eine Versorgung mit Erdgas daher nicht möglich.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>	



Abwägungsvorschläge zu den vorgelegten Stellungnahmen im Rahmen der förmlichen Beteiligung vom 04.10.2019 bis 06.11.2019 zum Bebauungsplanentwurf „Jauch II Erweiterung“ vom 24.09.2019			
Nr.	1 Träger öffentlicher Belange	eingegangene Anregungen und Hinweise	Stellungnahme und Abwägungsvorschlag der Verwaltung

		<p>Im Zuge des weiteren Netzausbaus in Lauterstein, der in Abstimmung mit der Gemeinde erfolgt, kann eine Erschließung der Kaltenfelder Straße mit Gas erfolgen, sodass künftig eine Versorgung mit Erdgas ermöglicht werden könnte.</p> <p>Die Lage unserer Versorgungsanlagen entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Lageplan. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p> 	
--	--	---	--



Abwägungsvorschläge zu den vorgelegten Stellungnahmen im Rahmen der förmlichen Beteiligung vom 04.10.2019 bis 06.11.2019 zum Bebauungsplanentwurf „Jauch II Erweiterung“ vom 24.09.2019				
Nr.	1 Träger öffentlicher Belange	eingegangene Anregungen und Hinweise	Stellungnahme und Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Gemeinderat am 04.12.2019
		<p>1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können</p> <p>Keine</p> <p>2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes</p> <p>Keine</p> <p>Geotechnik</p> <p>Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen darauf erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein ingenieurgeologisches Übersichtsgutachten, Baugrundgutachten oder geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.</p> <p>Andernfalls empfiehlt das LGRB die Übernahme der folgenden geotechnischen Hinweise in den Bebauungsplan:</p> <p>Das Plangebiet befindet sich auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten im Ausstrichbereich der Gesteine der Segenthal-sowie der Ornatenton-Formation (beide Mitteljura).</p> <p>Mit einem oberflächennahen saisonalen Schwinden (bei Austrocknung) und Quellen (bei Wiederbefeuchtung) des</p>	<p>1 Kenntnisnahme.</p> <p>2 Kenntnisnahme.</p> <p>Geotechnik</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Berücksichtigung. Der Hinweis wird entsprechend in den Textteil des Bebauungsplans eingearbeitet. Der Bebauungsplan ist nicht nochmal auslegungsbedürftig.</p>	



Abwägungsvorschläge zu den vorgelegten Stellungnahmen im Rahmen der förmlichen Beteiligung vom 04.10.2019 bis 06.11.2019 zum Bebauungsplanentwurf „Jauch II Erweiterung“ vom 24.09.2019				
Nr.	1 Träger öffentlicher Belange	eingegangene Anregungen und Hinweise	Stellungnahme und Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Gemeinderat am 04.12.2019
		<p>tonigen/tonig-schluffigen Verwitterungsbodens ist zu rechnen.</p> <p>Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planung oder von Bauarbeiten (z.B. zum genauen Bau- grundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizonts, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung) werden objektbezogene Baugrund- untersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.</p> <p>Boden</p> <p>Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.</p> <p>Mineralische Rohstoffe</p> <p>Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p> <p>Grundwasser</p> <p>Das Plangebiet liegt außerhalb eines bestehenden oder geplanten Wasserschutzgebiets. Aus hydrogeologischer Sicht sind keine weiteren hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.</p> <p>Bergbau</p> <p>Bergbehördliche Belange sind nicht berührt.</p>	<p>Boden</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Mineralische Rohstoffe</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Grundwasser</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Bergbau</p> <p>Kenntnisnahme.</p>	



Abwägungsvorschläge zu den vorgelegten Stellungnahmen im Rahmen der förmlichen Beteiligung vom 04.10.2019 bis 06.11.2019 zum Bebauungsplanentwurf „Jauch II Erweiterung“ vom 24.09.2019				
Nr.	1 Träger öffentlicher Belange	eingegangene Anregungen und Hinweise	Stellungnahme und Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Gemeinderat am 04.12.2019
		<p>Geotopschutz</p> <p>Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.</p> <p>Allgemeine Hinweise</p> <p>Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (http://www.lgrb-bw.de) entnommen werden.</p> <p>Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden.</p>	<p>Geotopschutz</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Allgemeine Hinweise</p> <p>Kenntnisnahme.</p>	
1.10	<p>Verband Region Stuttgart Schreiben vom 25.10.2019</p>	<p>Vielen Dank für die Beteiligung am oben genannten Bebauungsplanverfahren.</p> <p>Der Planung stehen regionalplanerische Ziele nicht entgegen.</p>	Kenntnisnahme.	



Abwägungsvorschläge zu den vorgelegten Stellungnahmen im Rahmen der förmlichen Beteiligung vom 04.10.2019 bis 06.11.2019 zum Bebauungsplanentwurf „Jauch II Erweiterung“ vom 24.09.2019				
Nr.	1 Träger öffentlicher Belange	eingegangene Anregungen und Hinweise	Stellungnahme und Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Gemeinderat am 04.12.2019
1.11	Regierungspräsidium Stuttgart Schreiben vom 29.10.2019	<p>Das Regierungspräsidium Stuttgart nimmt zu der oben genannten Planung folgendermaßen Stellung:</p> <p>Raumordnung Aus raumordnerischer Sicht bestehen gegen die Bauleitplanung keine Bedenken.</p> <p>Anmerkung: Der Bebauungsplan soll für ein Doppel-bzw. Einzelhaus nach § 13 b BauGB aufgestellt werden. Das Verfahren nach § 13 b BauGB ist unseres Erachtens nicht notwendig, da sich die Fläche lt. Unterlagen im Bereich geplanter Wohnflächen befindet. Der Bebauungsplan ist somit aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.</p> <p>Anmerkung: Abteilung 8 – Denkmalpflege – meldet Fehlanzeige.</p> <p>Hinweis: Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Mehrfertigung davon – zusätzlich in digitalisierter Form – im Originalmaßstab zugehen zu lassen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme. Da es sich nicht um eine Fläche handelt, die dem Innenbereich zugehörig ist, welche nach Definition den Eindruck von Geschlossenheit und Zusammengehörigkeit erweckt und mindestens von drei Seiten von Bebauung umgeben ist, wurde nach Rücksprache mit dem Landratsamt entschieden den Bebauungsplan im Verfahren nach § 13 b aufzustellen.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme</p>	



Abwägungsvorschläge zu den vorgelegten Stellungnahmen im Rahmen der förmlichen Beteiligung vom 04.10.2019 bis 06.11.2019 zum Bebauungsplanentwurf „Jauch II Erweiterung“ vom 24.09.2019				
Nr.	1 Träger öffentlicher Belange	eingegangene Anregungen und Hinweise	Stellungnahme und Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Gemeinderat am 04.12.2019
1.12	Landratsamt Göppingen Schreiben vom 06.11.2019	<p>Das Landratsamt nimmt zu dem Entwurf des o.g. Bebauungsplans wie folgt Stellung:</p> <p>I. Umweltschutzamt</p> <p><u>Naturschutz</u></p> <p><u>Bestandsituation:</u> Bei der geplanten Erweiterungsfläche handelt es sich um eine bisher intensiv genutzte, mit einer Schnitthecke eingefriedete Teilfläche eines Grundstücks am nordöstlichen Ortsrand von Nenningen. Auf der betroffenen Grundstücksfläche bestehen niederstämmige Obstbäume mit geringerer Wertigkeit für Naturschutz und Landschaftspflege. Lediglich am nördlichen Rand befinden sich ein Obstbaumhochstamm sowie eine Feldscheuer, welche potentiell als Lebensraum insbesondere für höhlen- und gebäudebrütende Vogelarten sowie Sommerquartiere geeignet sind.</p> <p><u>Schutzgebiete:</u> Schutzgebiete nach Naturschutzrecht und gesetzlich geschützte Biotop nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 33 NatSchG werden durch die Planung nicht unmittelbar tangiert. In einem Abstand von ca. 100m befindet sich östlich das Natura 2000-Gebiet „FFH-Gebiet „Albtrauf Donzdorf-Heubach“ (7224342) und in einem Abstand von 200m das Naturschutzgebiet „Kaltes Feld mit Hornberg, Galgenberg und Eierberg“. Eine indirekte Beeinträchtigung der Schutzgebiete kann ausgeschlossen werden.</p> <p><u>Artenschutz:</u></p>	<p>Zu I. Umweltschutzamt</p> <p><u>Naturschutz</u></p> <p><u>Bestandsituation:</u> Kenntnisnahme. Verweis auf den Umweltbericht mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung von K.Saur</p> <p><u>Schutzgebiete:</u> Kenntnisnahme.</p> <p><u>Artenschutz:</u></p>	



Abwägungsvorschläge zu den vorgelegten Stellungnahmen im Rahmen der förmlichen Beteiligung vom 04.10.2019 bis 06.11.2019 zum Bebauungsplanentwurf „Jauch II Erweiterung“ vom 24.09.2019				
Nr.	1 Träger öffentlicher Belange	eingegangene Anregungen und Hinweise	Stellungnahme und Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Gemeinderat am 04.12.2019
		<p>Artenschutzrechtliche Konflikte können ausgeschlossen werden, soweit sichergestellt wird, dass die bestehende Feldscheuer und der Obstbaumhochstamm (nördlich an das Baugebiet angrenzend) erhalten werden und Gehölzrodungen ausschließlich im Zeitraum 01.Oktober bis Ende Februar durchgeführt werden.</p> <p><u>Eingriffsregelung</u> Unter der Annahme, dass das Bebauungsplanverfahren, wie in der Begründung und im Textteil zum Bebauungsplan ausgeführt, nach § 13b BauGB erfolgt, ist eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung nicht erforderlich. Trotzdem wurde ein Umweltbericht mit Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung erstellt.</p> <p><u>Folgende Punkte sind aus naturschutzfachlicher Sicht zu beachten:</u> Es wird davon ausgegangen, dass die im Textteil zum Bebauungsplan vorgegebenen Auflagen zur Dachbegrünung von Flachdachbauten, Verwendung wasserdurchlässiger Beläge, Pflanzmaßnahmen sowie insektenfreundliche Beleuchtung weiterhin Bestandteil des Bebauungsplans sind. Folgende weitere Auflage ist aufzunehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gehölzrodungen und-rückschnitte sind ausschließlich außerhalb der Brutperiode (Anfang Oktober bis Ende Februar) durchzuführen. <p><u>Abwasser</u> Zur abschließenden Beurteilung der Abwasserableitung und Niederschlagswasserbehandlung ist die Vorlage des überarbeiteten Kanalisationsplan notwendig, sowie die Festlegung eines Zeitplanes über die durchzuführenden Maßnahmen.</p>	<p>Verweis auf den Umweltbericht mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung von K.Saur Berücksichtigung. Der Hinweis wird entsprechend in den Textteil des Bebauungsplans eingearbeitet. Der Bebauungsplan ist nicht nochmal auslegungsbedürftig.</p> <p><u>Eingriffsregelung</u> Kenntnisnahme.</p> <p>Berücksichtigung. Siehe vorangegangene Stellungnahme</p> <p><u>Abwasser</u> Kenntnisnahme.</p>	



Abwägungsvorschläge zu den vorgelegten Stellungnahmen im Rahmen der förmlichen Beteiligung vom 04.10.2019 bis 06.11.2019 zum Bebauungsplanentwurf „Jauch II Erweiterung“ vom 24.09.2019				
Nr.	1 Träger öffentlicher Belange	eingegangene Anregungen und Hinweise	Stellungnahme und Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Gemeinderat am 04.12.2019
		<p><u>Altlasten</u> Auf dem Plangebiet sind keine altlastenverdächtigen Flächen vorhanden.</p> <p><u>Bodenschutz</u> Anfallender Oberboden und kulturfähiger Unterboden sind zu separieren und einer Wiederverwertung zuzuführen. Es sollte überprüft werden, inwiefern eine Wiederverwertung innerhalb des Plangebietes durchgeführt werden kann.</p> <p>Im Hinblick auf <u>Immissionsschutz, Grundwasserschutz und Oberflächengewässer</u> bestehen keine Anregungen oder Bedenken.</p> <p>II. Landwirtschaftsamt</p> <p>Das Plangebiet wird als Grünland bewirtschaftet. Angrenzend an das Plangebiet befindet sich auf dem Grundstück ein kleiner Schuppen. Eine Nutztierhaltung mit daraus resultierenden Emissionen findet in diesem nicht statt. Die nicht überplante Grundstücksfläche wird zum Teil landwirtschaftlich, u.a. als Schafweide genutzt. Die hieraus resultierenden Emissionen sind relativ gering. Eine Gebietsausweisung als WA ist möglich. Aus agrarstruktureller Sicht bestehen keine weiteren Anmerkungen oder Bedenken.</p> <p>III. Straßenverkehrsamt</p> <p>Zum o.g. Bebauungsplan gibt es aus verkehrsrechtlicher Sicht keine Bedenken oder Anregungen.</p>	<p><u>Altlasten</u> Kenntnisnahme.</p> <p><u>Bodenschutz</u> Berücksichtigung. Der Hinweis wird entsprechend in den Textteil des Bebauungsplans eingearbeitet. Der Bebauungsplan ist nicht nochmal auslegungsbedürftig.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Zu II. Landwirtschaftsamt</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Zu III. Straßenverkehrsamt</p> <p>Kenntnisnahme.</p>	



Abwägungsvorschläge zu den vorgelegten Stellungnahmen im Rahmen der förmlichen Beteiligung vom 04.10.2019 bis 06.11.2019 zum Bebauungsplanentwurf „Jauch II Erweiterung“ vom 24.09.2019				
Nr.	1 Träger öffentlicher Belange	eingegangene Anregungen und Hinweise	Stellungnahme und Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Gemeinderat am 04.12.2019
		<p>IV. Gesundheitsamt</p> <p>Von Seiten des Gesundheitsamtes bestehen gegen die Aufstellung des o.g. Bebauungsplans keine fachlichen Einwände.</p> <p>V. Amt für Vermessung und Flurneuordnung</p> <p>Zum o.g. Bebauungsplan bestehen weder Anregungen noch Hinweise.</p> <p>VI. Bauamt</p> <p>Aus städtebaulicher Sicht bestehen gegen die Planung keine Bedenken.</p> <p>Nachfolgende Anregungen zum Textteil:</p> <p>Zu 1.5 Garagen und Stellplätze: „Je Wohneinheiten sind 1,5 Stellplätze herzustellen, bei <u>ungerader</u> Zahl ist aufzurunden.“ Ungerade natürliche Zahlen stellen ganze Zahlen dar; daher sollte der Begriff in Dezimalzahlen verwendet werden.</p> <p>Zu 2.3 Einfriedungen „Eine <u>tiergruppenschädliche</u> Anordnung aller Einfriedungen ist unzulässig. Hierzu zählen z.B. Sockelmauern bei Zäunen oder engmaschige Drahtzäune.“ Um keine Barrieren für Kleingetier auszubauen sind keine geschlossenen Einfriedungen im bodennahen Bereich auszubilden.</p>	<p>Zu IV. Gesundheitsamt</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Zu V. Amt für Vermessung und Flurneuordnung</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Zu VI. Bauamt</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Berücksichtigung. Der Begriff wird entsprechend geändert. Der Bebauungsplan ist nicht noch einmal auslegungsbedürftig.</p> <p>Berücksichtigung. Ein entsprechendes Beispiel wird eingearbeitet. Der Bebauungsplan ist nicht noch einmal auslegungsbedürftig.</p>	



Abwägungsvorschläge zu den vorgelegten Stellungnahmen im Rahmen der förmlichen Beteiligung vom 04.10.2019 bis 06.11.2019 zum Bebauungsplanentwurf „Jauch II Erweiterung“ vom 24.09.2019				
Nr.	1 Träger öffentlicher Belange	eingegangene Anregungen und Hinweise	Stellungnahme und Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Gemeinderat am 04.12.2019
		<p>Um eine nachträgliche Definition zu umgehen, sollte ein Beispiel beschrieben werden, wie eine tiergruppenfreundliche Anordnung aussehen könnte.</p> <p>„Stützmauern sind in den Bauantragsunterlagen darzustellen.“ Diese Festsetzung sollte hervorgehoben werden, um eine deutliche Wahrnehmung zu erzielen.</p> <p>2.4 Aufschüttungen und Geländemodellierungen „Es ist ein <u>harmonischer</u> Geländeausgleich zu den Nachbargrundstücken Geltungsbereichs vorzunehmen.“ Der Satz sollte korrigiert werden. Da der Geltungsbereich des Bebauungsplans nur ein Grundstück umfasst, sollte der betroffene Bereich auch genauer definiert werden. Da Stützmauern bis zu einer Höhe von max. 0,80m zulässig sind, kann ein Geländeversatz bis zu der maximalen Höhe als „harmonisch“ angesehen werden.</p> <p>...in den Bauvorlagen darzustellen Diese Festsetzung sollte hervorgehoben werden, um eine deutliche Wahrnehmung zu erzielen.</p> <p>VII. Die Stellungnahme der Kreisarchäologie wird gegebenenfalls nachgereicht.</p>	<p>Berücksichtigung. Der Satz wird hervorgehoben.</p> <p>Berücksichtigung. Der Satz wird korrigiert. Der Bebauungsplan ist nicht nochmal auslegungsbedürftig.</p> <p>Berücksichtigung. Der Satz wird hervorgehoben.</p> <p>Zu VII. Kreisarchäologie Kenntnisnahme.</p>	
1.13	BUND-Ortsgruppe Lauterstein Schreiben vom 18.11.2019	<p>Innerhalb der Beratung der BUND-Ortsgruppe hat sich ergeben, dass es außer unserer auch bei der letzten an Sie gerichteten Stellungnahme unserer allgemeinen Hinweise und Bitten keine weiteren auszuführenden Punkte gäbe. Allgemein begrüßen wir ebenfalls in diesem Falle die Schliessung der vorhandenen Baulücke und bitten auch</p>	<p>Kenntnisnahme. Siehe Stellungnahme des Landratsamts Göppingen. Neu zu pflanzende Bäume wurden im Geltungsbereich festgesetzt.</p>	



Abwägungsvorschläge zu den vorgelegten Stellungnahmen im Rahmen der förmlichen Beteiligung vom 04.10.2019 bis 06.11.2019 zum Bebauungsplanentwurf „Jauch II Erweiterung“ vom 24.09.2019				
Nr.	1 Träger öffentlicher Belange	eingegangene Anregungen und Hinweise	Stellungnahme und Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Gemeinderat am 04.12.2019
		bei dieser Massnahme insbesondere um den Schutz alter Baumbestände, die Einhaltung des Gewässer- und Bodenschutzes sowie den Schutz gefährdeter oder seltener Arten (siehe bitte letzte Stellungnahme).	Es wird auf den Umweltbericht mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung hingewiesen.	